Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 4. April 1859.

Bericht

der Deputation für das Bauwesen, den Neubau eines Gebäudes für die Sitzungen der Bürgerschaft und der Gerichte betreffend.

Dem ihr ertheilten geehrten Auftrage zu Folge hat die Deputation für das Bauwesen eine öffentliche Aufforderung an hiesige und auswärtige Architecten unter Ausgelobung von Prämien für den besten und nächstbesten Plan erlassen,

Bauriſſe nebſt begleitenden Kostenanſchlägen für den Neubau eines Gebäudes für die Sitzungen der Bürgerschaft und der Gerichte anzufertigen und einzureichen und ſind in Folge dieſer öffentlichen Aufforderung eilf Concurrenzpläne eingereicht, welche zur allgemeinen Beſichtigung und Prüfung längere Zeit in dem obern Saale des Perſonengebäudes auf dem hieſigen Bahnhofe aufgeſtellt waren.

Bei der Auswahl der beſten zu prämiirenden Pläne hat die berichtende Deputation wiederum die techniſchen Kenntniſſe des hieſigen Privatvereins Bremiſcher Baumeiſter und Techniker in Anſpruch genommen, und kann ſie es nur wiederholt dankbar anerkennen, daß derſelbe ſich dieſer mühevollen Arbeit mit großem Eifer und Gründlichkeit unterzogen hat.

In dem von ihm abgegebenen Gutachten erklärt dieſer Verein den sub 1 beigefügten Plan für den beſten, den sub 2 für den nächſtbeſten, und iſt die Deputation nach ſorgfältiger Prüfung der dafür in dem Gutachten und der protocollariſchen Recenſion aller Pläne angeführten Gründe jener Erklärung beigetreten, und hat demzufolge den Plan sub 1 mit 100 Ducaten, den Plan sub 2 mit 50 Ducaten prämiirt. Von den Zeichnungen ſind keine Copien angefertigt, und dürften dieſelben deshalb der Deputation zurückzugeben ſein.

Wenngleich die Zahl und Größe der erforderlichen Räume, ihre Lage und Verbindung unter einander, im Programme, und die Lage des ganzen Gebäudes u. ſ. w. im Situationsplane auf das Beſtimmteſte angegeben ſind, ſo entſpricht dennoch keiner der aufs Neue eingereichten Pläne den im Programme angegebenen Forderungen, und iſt keiner für die Ausführung geeignet, was auch in dem Gutachten des Vereins Bremiſcher Baumeiſter und Techniker klar und deutlich ausgeſprochen iſt.

Der Grundriß eines Gebäudes, welches ſo vielen verſchiedenen Zwecken dienen ſoll, kann aber auch von Technikern, zumal von fremden, die mit dieſen einzelnen Zwecken nicht ſo vertraut ſind, nicht füglich angefertigt werden, worüber die Deputation für das Bauweſen ſich ſchon früher ausgeſprochen hat, eine nochmalige Aufforderung zur Concurrenz würde daher gewiß nur daſſelbe Reſultat haben, daß nämlich kein Plan zur Ausführung geeignet ſei.

Die berichtende Deputation kann ſomit nur ihren früheren Antrag wiederholen:

den Baudirector zu beauftragen, unter Mitbenutzung aller prämiirten Entwürfe, das Project weiter auszuarbeiten, dabei aber, falls ſich Schwierigkeiten bei der Herſtellung der einzelnen Räume und deren Lagen ergeben ſollten, die berichtende Deputation zu ermächtigen, ſolche Schwierigkeiten im Einverſtändniſſe mit den verſchiedenen Behörden zu beſeitigen, und demnächſt Baupläne und Koſtenanſchläge vorzulegen.

Bremen, den 31. März 1859.

Die Deputation für das Bauweſen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp.** (gez.) **Friedr. H. Weſthoff.**